

Unsere Dienstleistungen für Inhouse Lösungen (Auftragsdienstleistungen unternehmensspezifischer bzw. firmeninterner Weiterbildungen wie z.B. Inhouse Trainings, Projektberatungen, Business Coachings an einem vom Auftraggeber bestimmten Ort) richten sich an Unternehmen und Organisationen, die ihre Mitarbeiter in ihrer beruflichen Weiterbildung unterstützen oder ihre Projekte und Prozesse optimieren möchten sowie an Unternehmer (Einzelkaufleute, Freiberufler, Selbstständige, Gewerbetreibende), die sich persönlich weiterbilden bzw. beruflich optimieren möchten.

1. Allgemeines

- Diese Geschäftsbedingungen und Bestimmungen gelten für alle Auftraggeber (AG) im Zusammenhang mit arowa · TRAINING · COACHING · SEMINARE (arowa) geschlossenen Verträge und Aufträge von Inhouse Lösungen für die bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie für zukünftige Geschäftsaufträge. Ergänzend hierzu gelten jeweils die auftragsindividuellen Vereinbarungen gemäß des Angebots/der Auftragsbestätigung.
- Die Geltung anderweitiger allgemeiner Geschäftsbedingungen wird hiermit explizit ausgeschlossen.
- Die widerspruchslöse Annahme dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des AG.

2. Leistungsumfang

- Der Umfang über Art, Inhalt, Dauer, Ort, Personen- bzw. Teilnehmerkreis der Dienstleistungen/Inhouse Lösungen werden im Angebot / in der Auftragsbestätigung benannt.
- Die Dienstleistungen werden von Angestellten und/oder freien Mitarbeitern von arowa erbracht.
- Sofern nicht anders vereinbart, obliegt dem AG die Vorbereitung und Organisation vor Ort (z.B. Verpflegung der Teilnehmer, Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, erforderliches technisches Equipment wie Beamer, Flip-Chart, Moderationswände usw.).

3. Vergütung: Honorare, Kosten, Vorleistungen

- Die Vergütung der Leistungen wird im Angebot/ in der Auftragsbestätigung festgehalten und dem AG übermittelt.
- Die Vergütung wird nach Trainertageshonorar bzw. nach Honorarstundenpauschalen pro Trainer / Coach / Berater angesetzt.
- An-/Abreise- und Übernachtungskosten des Trainers sowie etwaige durch arowa erbrachte Vorleistungen im Rahmen der Auftragsdienstleistungen (z.B. auftragsindividuelle Konzepterstellung, Ausdrucke bzw. Übersetzungskosten für Arbeits- und Trainingsunterlagen usw.) werden als gesonderte Aufwendungen berechnet.
- Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.
- Bei umfangreicherem Weiterbildungsbedarf (z.B. Mehrfachbuchungen auf unsere offenen Seminare, Inhouse Trainingsprogramme, Weiterbildungsprojekte, Business Coachings) bietet arowa individuelle Staffelpreise-/ Konditionsmodelle an. Kontakt unter 0761 389 299 72.

4. Rücktrittrecht, Ersatzlose Auftragsstornierung

Wird eine bereits verbindlich terminierte Auftragsdienstleistung vom AG ersatzlos abgesagt bzw. ersatzlos gekündigt, so gelten nachfolgende Regelungen:

- Die ersatzlose Kündigung der Auftragsdienstleistung ist bis 28 Tage vor dem vereinbarten Durchführungstermin kostenfrei. Dem AG entstehen keine Stornierungskosten.
- Etwaige bis zum Zeitpunkt der Absage von arowa entrichtete auftragsindividuelle Vorleistungen sind hiervon ausgenommen und werden dem AG berechnet.
- Bei einer ersatzlosen Kündigung ab 28 Tage vor dem vereinbarten Durchführungstermin werden 50 % des vereinbarten Entgeltes, jedoch ohne die nicht mehr erforderlichen Aufwendungen als Stornierungspauschale berechnet.
- Bei ersatzloser Kündigung zwischen dem 14. und 7. Tag vor dem vereinbarten Durchführungstermin werden 75 % des vereinbarten Entgeltes, jedoch ohne die nicht mehr erforderlichen Aufwendungen als Stornierungspauschale berechnet.
- Bei ersatzloser Kündigung innerhalb der letztens 7 Tage vor dem vereinbarten Durchführungstermin fällt das gesamte vereinbarte Entgelt, jedoch ohne die nicht mehr erforderlichen Aufwendungen als Stornierungspauschale an.
- Sollte es arowa gelingen, den verbindlich reservierten Auftragsdurchführungstermin anderweitig zu besetzen, werden wir in allen Fällen einer ersatzlosen Auftragskündigung anstatt der angeführten Stornierungspauschalen eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des vereinbarten Entgeltes ohne den nicht mehr erforderlichen Aufwendungen als Stornierungspauschale berechnen.
- Alle ersatzlosen Vertragskündigungen müssen schriftlich an uns erfolgen. Die Textform als Fax bzw. E-Mail ist ausreichend.
- Dem AG ist es bei einer ersatzlosen Auftragskündigung gestattet, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die aufgeführten Bearbeitungsgebühren bzw. Stornierungspauschalen.

5. Veranstaltungsabsage, Änderungsvorbehalte

- arowa behält sich vor, einen vereinbarten Auftragsdurchführungstermin aus zwingenden organisatorischen oder sonstigen wichtigen Gründen, die nicht von arowa zu vertreten sind (z.B. bedingt durch höhere Gewalt, Zugverspätung, Unfall, Krankheit des Trainers), abzusagen. In diesem Fall ist arowa berechtigt, die Dienstleistung an einem mit dem AG neu zu vereinbarenden Ersatztermin nachzuholen. arowa verpflichtet sich hierbei, die bestmöglichen Alternativen anzubieten.
- Die Haftung von arowa ist lt. Ziffer 6, ausgeschlossen bzw. begrenzt. Bereits bezahlte oder angezahlte Auftragsentgelte werden in den genannten Fällen in voller Höhe rückerstattet.
- Kann zwischen dem AG und arowa innerhalb eines angemessenen Zeitraums kein für beide Parteien passender Ersatztermin vereinbart werden, so steht es dem AG frei von dem Vertrag zurückzutreten. Dem AG entstehen hierbei keine Kosten.
- Im Bedarfsfall (z.B. bei Krankheit des Trainers) ist arowa berechtigt, die vorgesehenen Trainer durch andere, gleich qualifizierte Trainer zu ersetzen.
- Veranstaltungs-/Auftragsänderungen durch den jeweiligen arowa Trainer bleiben ausdrücklich vorbehalten soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung/der Dienstleistung dadurch gewahrt wird. Unwesentliche Änderungen im Veranstaltungs-/Auftragsablauf berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

6. Rechte, Urheberrecht

- Der AG erkennt das Urheberrecht der von arowa erstellten Werken (Arbeitsunterlagen-, Seminarskripte, Informationsmaterialien usw.) an.
- Eine weitergehende Verwendung bzw. Vervielfältigung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung von arowa zulässig.
- arowa behält sich bei allen Lieferungen von Arbeitsunterlagen, Seminarmaterialien, Fotodokumentationen, Zertifikaten usw. das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den AG vor.
- arowa ist berechtigt, seine Auftragsdienstleistungen und offenen Seminarangebote auch Mit-/ Wettbewerbern des AGs anzubieten und für diese Aufträge durchzuführen, sofern nicht im Vorfeld der Auftragsvereinbarung ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde.

7. Haftung

- arowa haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- Für leichte Fahrlässigkeit haftet arowa - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist dabei beschränkt auf das vereinbarte Leistungsentgelt sowie begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- arowa haftet nicht für mittelbare Schäden, insbesondere etwaige Kosten wie z.B. für Caterings, Unterkünfte, Reisekosten im Rahmen der internen Veranstaltungsplanung. arowa haftet auch nicht für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Etwaige Schadensersatzansprüche gegen arowa verjähren nach 12 Monaten.
- Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzungen gilt auch für unsere Angestellten und für die zur Auftragsdurchführung beschäftigten Erfüllungsgehilfen/freie Mitarbeiter.

8. Vertraulichkeit, Datenschutz, Datennutzung

- arowa verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch oder bei der Zusammenarbeit mit dem AG bekannt geworden sind.
- arowa verpflichtet sich sämtliche Daten (Auftraggeber, Teilnehmernamen, Unternehmensanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die im Zusammenhang des AGs bzw. seiner Mitarbeiter elektronisch gespeichert und im Rahmen der jeweiligen administrativen Zweckbestimmung (Abwicklungs-, Buchungs-, Rechnungs-, Werbezwecke) verarbeitet werden, zu schützen, streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verwenden.
- Der AG verpflichtet sich seinerseits, alle ihm zu oder über arowa bekannten bzw. bekannt gewordenen nicht allgemein veröffentlichten Vorgänge im Sinne eines Geschäftsgeheimnisses geheim zu halten.
- Nach erfolgter Auftragsdienstleistung ist arowa berechtigt, den AG sowohl mündlich als auch schriftlich als Kundenreferenz zu nennen (z.B. im Seminarprogrammen bzw. auf Internetseiten von arowa).
- Soweit vom AG nichts anderweitiges angegeben wird, ist arowa berechtigt, das Unternehmen/die Organisation zukünftig per Post, E-Mail oder telefonisch zu kontaktieren und über unser Seminarprogramm bzw. über Angebote zu Inhouse Lösungen zu informieren.
- Der Verwendung der Daten des AGs für Werbezwecke kann jederzeit schriftlich widersprochen werden. Die Textform ist ausreichend.

9. Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Freiburg i. Brsg., sofern es sich bei dem AG um einen Kaufmann oder ein juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.

Stand: November 2018